

# Formblatt 3: Lernförderung (Nachhilfe)

(Bestätigung der Schule über Notwendigkeit von Lernförderung)  
im Landkreis Mainz-Bingen

Kreisverwaltung Mainz-Bingen  
Jobcenter Mainz-Bingen  
Georg-Rückert-Straße 11  
55218 Ingelheim am Rhein



Fehlen Informationen und/oder Unterschrift kann dieser Antrag nicht weiter bearbeitet werden

## I. Angaben zum Kind

Name (von Schülerin/Schüler)	
Vorname (von Schülerin/Schüler)	
Anschrift (von Schülerin/Schüler)	
Geburtsdatum	
Schule/Kindertageseinrichtung	
Klasse	

- Ich bin damit einverstanden, dass das JobCenter Mainz-Bingen die erforderlichen persönlichen Daten erhebt, verarbeitet, speichert und an die zuständigen Stellen übermittelt. Gleichzeitig entbinde ich die Lehrkraft/Schulsozialarbeit von der Schweigepflicht. Die Zustimmung erfolgt freiwillig; ein Widerruf ist jederzeit möglich.
- Ich bestätige gleichzeitig, dass keine Leistungen nach § 35a VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) beantragt wurden.
- Sofern Lernförderung wegen Fehlzeiten im Unterricht von sechs Wochen oder länger aufgrund eines Unfalles oder einer längeren Krankheit beantragt wird, füge ich zur Bestätigung ein ärztliches Attest bei.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

\_\_\_\_\_

Ort/Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter

## II. Angaben der Schule von der Fachlehrerin /Fachlehrer auszufüllen

Für die oben genannte Schülerin bzw. den oben genannten Schüler wird Lernförderung beantragt.

Für das Fach: \_\_\_\_\_ in der Klassenstufe: \_\_\_\_\_

Empfohlene Dauer der Förderung im aktuellen Schuljahr: \_\_\_\_\_ (Angabe von Monaten)

Empfohlener Umfang der Förderung pro Monat (in der Regel maximal 8 Schulstunden á 45 Minuten pro Unterrichtsfach): \_\_\_\_\_ (Angabe von Schulstunden)

Empfohlene Form der Förderung:  Einzelunterricht  Gruppenunterricht

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

\_\_\_\_\_  
Geb.-Datum

Bitte kreuzen Sie an, welche Voraussetzungen zutreffen.

- Das Erreichen der nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele ist gefährdet. Ein im Verhältnis zu den wesentlichen Lernzielen ausreichendes Leistungsniveau besteht nicht.
- Bei der Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung besteht eine positive Prognose für das Erreichen eines angemessenen Leistungsniveaus.

- Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
- Geeignete kostenfreie Angebote werden bereits genutzt.
- Geeignete kostenfreie Angebote stehen nicht zur Verfügung.
- Dem Antrag liegt eine Bescheinigung der Person oder Einrichtung bei, die die Lernförderung erbringen soll. Ebenfalls beigefügt ist eine Kostenaufstellung.
- Die außerschulische Lernförderung zum Erreichen der wesentlichen Lernziele wegen Legasthenie oder Dyskalkulie ist durch eine qualifizierte/spezialisierte Stelle erforderlich. (Eine ärztliche Bescheinigung der Diagnose ist erforderlich.)
- Eine außerschulische Nachhilfe ist nicht erforderlich.

Betroffenes Schulfach	Letzte Zeugnisnote:	Aktueller Leistungsstand als Schulnote (z. B. 4)

Die ergänzende angemessene Lernförderung ist geeignet und zusätzlich zu schulischen Maßnahmen erforderlich, um die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Lehrkraft/Telefonnummer

Stempel der Schule